

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE HAVERLAH:

Aufhebung des Bebauungsplans „Haverlah Nordwest“ und der Baugestaltungssatzung „Die Gruntwiesen“ der Gemeinde Haverlah

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Haverlah hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 den Beschluss für die Aufhebung des Bebauungsplans „Haverlah Nordwest“ und der Baugestaltungssatzung „Die Gruntwiesen“ gefasst. Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekanntgemacht. Auf eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die Aufhebung des Bebauungsplans „Haverlah Nordwest“ und der Baugestaltungssatzung „Die Gruntwiesen“ erstreckt sich auf das in dem nebenstehenden Lageplan dargestellte Gebiet.

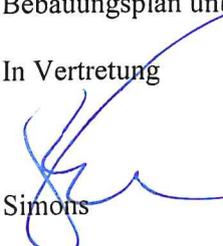
Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die Baugestaltungssatzung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12. August 2019 bis zum 16. September 2019

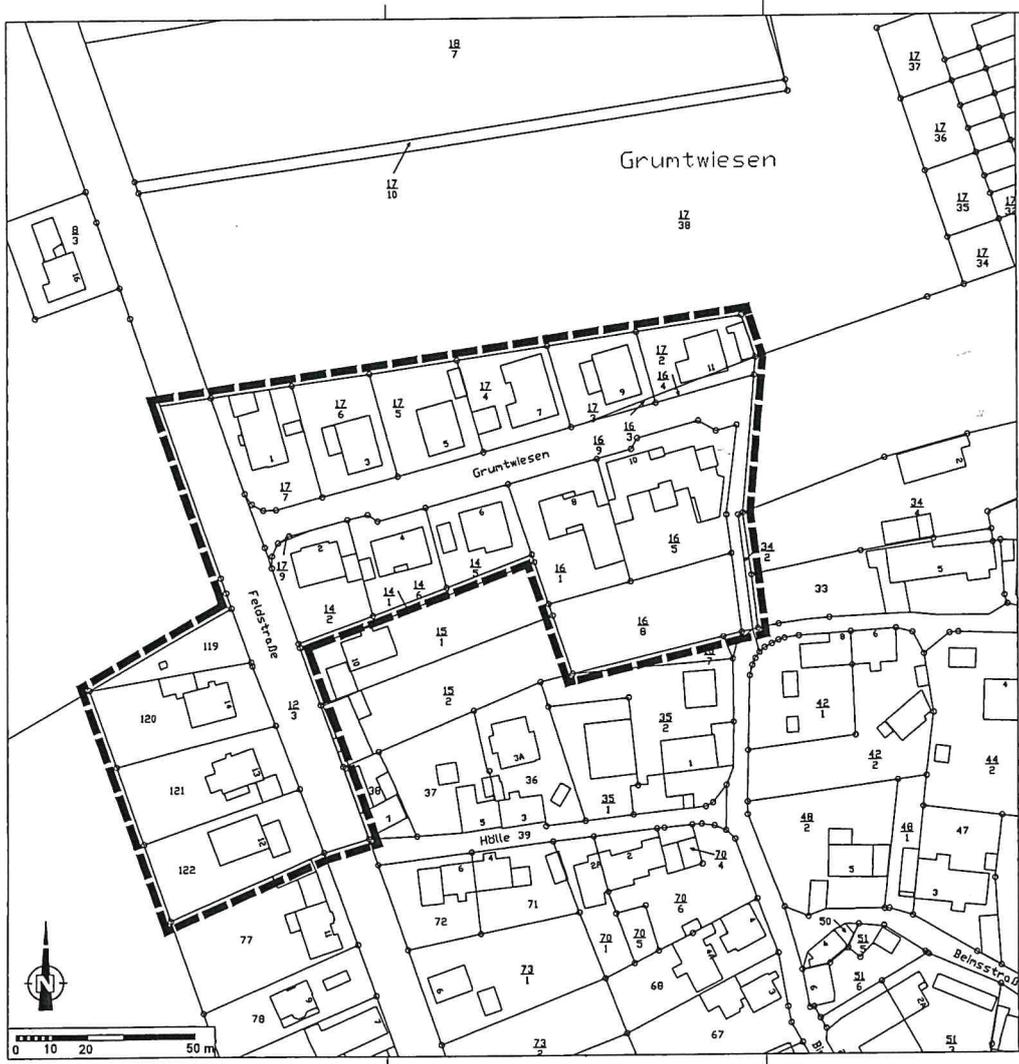
während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können dort während der Auslegungszeit abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In Vertretung


Simons

ausgehängt am: 02.08.2019
abgenommen am: 17.09.2019



PLANZEICHENERKLÄRUNG
gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanzV



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes und der Bauges-
taltungssatzung
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

GEMEINDE HAVERLAH

Aufhebung des Bebauungsplanes
"Haverlah Nordwest" und
der Baugestaltungssatzung "Die Gruntwiesen"